jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1983/2/18 82/04/0103

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.02.1983

Index

GewerbeO
40/01 Verwaltungsverfahren
50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §8
GewO 1973 §358 Abs1
GewO 1973 §358 Abs2

Rechtssatz

Dem Nachbarn einer Betriebsanlage kommt im Verfahren zur Feststellung ihrer Genehmigungspflicht gem§ 358 Abs 1 GewO 1973 keine Parteistellung zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1982040103.X01

Im RIS seit

25.06.2021

Zuletzt aktualisiert am

28.06.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at